

Satzung über den Bebauungsplan „Wartbergbad“ mit örtlichen Bauvorschriften

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB von Montag, 03.02.2025, bis einschließlich Freitag, 14.02.2025**

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 22.11.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Grenze des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

**Verfahren:** Der Bebauungsplan wird im förmlichen Verfahren nach den Vorschriften des BauGB aufgestellt.

**Ziele der Planung:** Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Freizeitbades auf dem Wartberg.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Offenlage der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit **von Montag, 03.02.2025, bis einschließlich Freitag, 14.02.2025**, zu informieren.

Unter [www.pforzheim.de/aktuelle-bauleitplanung](http://www.pforzheim.de/aktuelle-bauleitplanung) erfolgt die Veröffentlichung durch Auslegung im Internet. Zusätzlich können die Unterlagen während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses im Planungsamt der Stadt Pforzheim, Flur 5. OG, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierzu kann das unter dem oben genannten Link hinterlegte Beteiligungsformular genutzt werden. In dieses können neben Text auch Bilder oder Dateien angefügt werden.

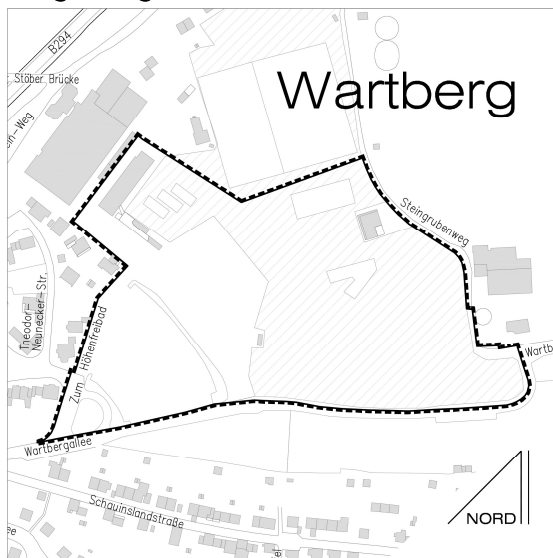
Bei einer Zusendung per Email kann alternativ die Emailadresse [bauleitplanung@pforzheim.de](mailto:bauleitplanung@pforzheim.de) verwendet werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

# Öffentliche Bekanntmachungen



Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, die Planung nach telefonischer Anmeldung mit sachkundigem Personal des Amtes zu erörtern.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Äußerungen pseudonymisiert in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.



Stadt Pforzheim - Planungsamt - Technisches Rathaus  
Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6, 75175 Pforzheim  
Tel.: 07231 39 2477, Mail: [bauleitplanung@pforzheim.de](mailto:bauleitplanung@pforzheim.de)  
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr, Do 14-18 Uhr